

Initiativantrag Nr. 2

Antragstellend: BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstitel: Positionspapier zum Prozess „Vertrauen und Verantwortung 2025“

Antragstext:

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge folgende Positionen bezüglich des Sonderprojekts Jugendpastoral innerhalb des Prozesses „Vertrauen und Verantwortung 2025“ beschließen:

Zu den Inhalten, Aufgaben und Strukturen in der Fläche:

1. Den Leitgedanken der Zusammenarbeit bildet die im Jugendplan 2014 definierte kooperative Kinder- und Jugendpastoral.
2. Die Fachstellen in den Dekanaten dienen als zentrale Servicestellen und Sitz der BDKJ-Regionalverbände.
3. Die Jugendbildungsreferent*innen übernehmen zu gleichen Teilen Aufgaben in folgenden Bereichen:
 - a. Mitarbeit in den Pastoralteams in den Seelsorgebereichen
 - b. Begleitung der BDKJ-Regionalvorstände
 - c. Übergreifende Aufgaben der Fachstellen
4. Um den kooperativen Gedanken umzusetzen, findet jährlich mindestens ein Gespräch der Verantwortlichen in den drei Bereichen der Kinder- und Jugendpastoral in der Fläche statt.
5. Die Dienst- und Fachaufsicht über die Jugendbildungsreferent*innen liegt bei der Leitung des Jugendamtes, die alle drei o.g. Bereiche im Blick behält, die Vorstände der Regionalverbände werden entsprechend der Regelungen im Konsenspapier aus dem Jahr 2010 an der Fachaufsicht beteiligt.
6. Zur Nutzung von Synergieeffekten wird die Vernetzung der Jugendbildungsreferent*innen mit den Pastoralteams gestärkt.
7. Die Grundlage der Zusammenarbeit bilden dabei die im Jugendplan beschriebenen Aufgaben.

Zur Jugendseelsorge:

- Um dem Gedanken der geistlichen Verbandsleitung Rechnung zu tragen und für die spirituelle Begleitung der Ehren- und Hauptamtlichen, gibt es in jedem Regionalvorstand das Amt des BDKJ-Präses.
- Der*die gewählte BDKJ-Präses wird durch den Diözesanjugendseelsorger als Dekanatsjugendseelsorger*in ernannt.
- Die Dekanatsjugendseelsorger*innen erhalten eine Freistellung vom Dienst in Höhe von 15% (entspricht sechs Unterrichtsstunden).
- Das Pastoralteam vor Ort übernimmt weiterhin die Verantwortung für Erstkommunion- und Firmkatechese.
- Das Referat „Theologie & Spiritualität“ soll mit 3,0 Planstellen besetzt und dezentral, regional in Verbindung mit den Fachstellen angesiedelt sein. Die Referent*innen übernehmen auch diözesane Aufgaben in der Jugendpastoral.

Zu den Referaten:

Darüber hinaus spricht sich der BDKJ-Diözesanverband Bamberg entschieden gegen Einsparungen im Referat Öffentlichkeitsarbeit des Jugendamtes der Erzdiözese aus. Zur bedarfsgerechten Erfüllung der Aufgaben von Jugendverbandsarbeit aus §§ 11, 12 SGB VIII ist ein im Jugendbereich angegliederter Stellenumfang für Öffentlichkeitsarbeit zwingend erforderlich.

Mit 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung beschlossen.